

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES EINZELABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Einzelabschluss der Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft. Die „Erklärung der gesetzlichen Vertreter“ nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Ferner haben wir die im Lagebericht als „nicht durch den Abschlussprüfer geprüft“ gekennzeichneten Passagen in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Einzelabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Einzelabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorgaben nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Einzelabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Einzelabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Einzelabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Abhängigkeit der Unternehmensfortführung von der Muttergesellschaft

Die Ferratum Capital Germany GmbH ist eine Finanzierungsgesellschaft, die das operative Geschäft der Multitude-Gruppe finanziert. Die Gesellschaft nimmt hierfür Fremdkapital durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen auf und gewährt die aus der Emission erzielten Erlöse als Darlehen an die Muttergesellschaft, die Multitude SE mit Sitz in Helsinki, Finnland.

Die Fähigkeit der Gesellschaft die Gläubigeransprüche aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu bedienen, hängt vorrangig von dem wirtschaftlichen Erfolg der Muttergesellschaft ab, die als Garantiegeberin der begebenen Anleihen fungiert.

Aus der vorbezeichneten Abhängigkeit von der Muttergesellschaft resultieren somit Kreditausfallrisiken und Liquiditätsrisiken, falls geplante Zinszahlungen und Tilgungen von der Multitude SE nicht oder nicht fristgerecht geleistet werden. Der wirtschaftliche Erfolg und die Bonität der Multitude SE sind somit auch maßgebend für die Möglichkeit der Gesellschaft Anschlussfinanzierungen, in Form von Anleihen erfolgreich auf dem Kapitalmarkt zu platzieren.

Für den Fall, dass die Muttergesellschaft aufgrund der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage wäre, die Darlehen der Gesellschaft zu bedienen, müsste die Gesellschaft die Bewertung der Forderungen gegen die Muttergesellschaft erneut überprüfen.

Damit zusammenhängend besteht ein Risiko für den Abschluss in einer unzureichenden Darstellung des vorbenannten Risikos im Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die Abhängigkeit der Unternehmensfortführung von der Muttergesellschaft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Verweis auf zugehörige Angaben

Hinsichtlich des Risikos für den Abschluss, dass das oben benannte Risiko unzureichend im Lagebericht dargestellt ist, haben wir geprüft, ob die Aussagen im Lagebericht geeignet sind, um den Bilanzadressaten ausreichend genau über die Risiken hinsichtlich des fehlenden eigenen operativen Geschäftsmodells und der Abhängigkeit von der Muttergesellschaft zu informieren.

Die Gesellschaft hat in den Abschnitten "Geschäftstätigkeit der Gesellschaft" und "Chancen- und Risikobericht" im Lagebericht unserer prüferischen Einschätzung nach die notwendigen Aussagen und Ausführungen gemacht, um das beschriebene Risiko ausreichend genau darzustellen.

Die Geschäftsführung stellt im Lagebericht im Abschnitt "Prognosebericht - Ertragslage" dar, dass die mit der Muttergesellschaft vereinbarte Zinsmarge auf die ausgereichten Darlehen sowie die neu vereinbarte Kostenumlage voraussichtlich ausreichen, um die eigenen laufenden Kosten zu decken.

Wir haben hinsichtlich dieser Angabe sowie der grundsätzlichen Fähigkeit der Muttergesellschaft, die Darlehen zu bedienen, die Darlehensvereinbarungen sowie Planungsrechnungen gewürdigt und plausibilisiert, inwiefern die laufenden Kosten durch die Zinserträge und Zinszahlungen der Muttergesellschaft sowie die neu vereinbarte Kostenumlage gedeckt werden können. Darüber hinaus haben wir uns ein grundsätzliches Verständnis zur Leistungsfähigkeit der Muttergesellschaft verschafft. Dazu haben wir Befragungen von Vertretern der Muttergesellschaft und des Konzernabschlussprüfers der Muttergesellschaft durchgeführt, öffentlich verfügbare Informationen wie z.B. Zwischenberichte und interne zukunftsgerichtete Planungen gewürdigt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht
- die im Lagebericht als "nicht durch den Abschlussprüfer geprüft" gekennzeichneten Passagen.

Unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Einzelabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Einzelabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Einzelabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Einzelabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Einzelabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Einzelabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht die Gesellschaft zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Einzelabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Einzelabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Einzelabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Einzelabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Einzelabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Einzelabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Einzelabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Einzelabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Einzelabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Einzelabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Einzelabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Einzelabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei mit den geprüften ESEF-Unterlagen *Ferratum-2021-12-31-de.xhtml* (Hashwert: d6f2e13877ad443c1e5c64f159d93976611ffb2c394287cd4da9363ada0829e6) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Einzelabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Einzelabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Einzelabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Einzelabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Einzelabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Einzelabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Einzelabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 07.12.2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 09.12.2021 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Einzelabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Einzelabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Einzelabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Mattner.

Berlin, den 31. März 2022

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Jan Henning Storbeck
Wirtschaftsprüfer



Stefan Mattner
Wirtschaftsprüfer

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH
Helmholtzstraße 2-9
10587 Berlin

Lagebericht (Management Report) (IFRS)
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Verhältnisse

Die Weltwirtschaft steht auch im Jahr 2021 noch im Schatten der Coronavirus-Pandemie. Die OECD prognostiziert im Economic Outlook aus Dezember 2021 ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 von 5,6 Prozent und 4,5 Prozent im Jahr 2022. Das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung der Universität München rechnet demgegenüber laut ihrer Frühjahrsprognose 2022 für Deutschland mit einem BIP-Wachstum von 2,9 Prozent im Jahr 2021 und, abhängig von der weiteren Entwicklung des russisch-ukrainischen Krieges, mit einem Wirtschaftswachstum von 2,2 bis 3,1 Prozent im Jahr 2022.

Die Wirtschaftsleistung ging in Deutschland im vierten Quartal 2021 deutlich zurück, nachdem sie im Sommer kräftig gewachsen war. Im Jahr 2021 erhöhte sich das reale BIP gegenüber dem Vorjahr um rund 2,9 Prozent, nachdem es im Vorjahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingebrochen war. Das Pandemiegeschehen traf in Deutschland vor allem den Dienstleistungssektor sowie den privaten Konsum. Die Baubranche ist 2021 vor allem von einem Mangel an Arbeitskräften und einer hohen, aber nachlassenden, Materialknappheit geprägt. Positive Impulse sind von der Industrie ausgegangen. Lieferengpässe bei Vorprodukten werden im vierten Quartal von den Industriebetrieben zwar weiterhin als gravierend eingestuft. Der Anstieg der Industriebproduktion deutet aber auf eine gewisse Entspannung hin.

Der deutsche Markt für Mittelstandsanleihen hat sich ausweislich einer Auswertung der Investor-Relations-Beratung IR.on AG im Jahr 2021 unbeeindruckt von der Coronavirus-Pandemie relativ stabil entwickelt. Das platzierte Neuemissionsvolumen betrug 2021 EUR 1,1 Milliarden, verteilt auf 30 Emissionen, gegenüber EUR 0,96 Milliarden im Vorjahr, verteilt auf 38 Emissionen. Dem gegenüber verbesserte sich die Platzierungsquote, d.h. das Verhältnis von tatsächlich platziertem zu geplantem Volumen, von 74 Prozent im Vorjahr auf rund 93 Prozent im Jahr 2021. Der von den Emittenten festgesetzte Zinskupon betrug 2021 durchschnittlich 5,56 Prozent (2020: 5,57 Prozent).

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die Ferratum Capital Germany GmbH ist eine Finanzierungsgesellschaft, die das operative Geschäft der Muttergesellschaft, die Multitude SE (vormals: Ferratum Oyj) mit Sitz in Helsinki/Finnland finanziert.

Aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit der Gesellschaft, der engen Integration in den Konzern der Muttergesellschaft und der damit einhergehenden Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Muttergesellschaft, werden in diesem Lagebericht Angaben gemacht, die originär die Multitude SE betreffen. Die in diesem Lagebericht mit einem * gekennzeichneten Passagen, die die Muttergesellschaft oder die Multitude-Gruppe betreffen, sind nicht vom Abschlussprüfer geprüft, aus Sicht der Geschäftsführung jedoch für das Verständnis des Abschlussadressaten von so großer Relevanz, dass nicht auf sie verzichtet werden kann.

Die Gesellschaft ist als Finanzierungsgesellschaft operativ nicht aktiv und verfolgt demzufolge ausschließlich finanzwirtschaftliche Ziele. Die Gesellschaft ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht aktiv. Die Ferratum Capital Germany GmbH nimmt Fremdkapital durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen auf und gewährt die aus der Emission erzielten Erlöse als Darlehen an die Muttergesellschaft. Mit den Darlehen werden Investitionen zur Expansion der Multitude Gruppe durch Ausweitung des zur Verfügung stehenden Kreditvolumens finanziert. Die Gesellschaft berechnet der Muttergesellschaft Zinsen in Höhe der an die Inhaber der begebenen Schuldverschreibungen quartalsweise zu leistenden Zinsen zuzüglich einer Marge von 1,5 Prozent p.a. bzw. 2,35 Prozent p.a. ab dem 1. Mai 2021. Die Zinsen werden gegenüber der Muttergesellschaft monatlich abgerechnet. Die Muttergesellschaft hat das Darlehen im Mai 2022 zu tilgen.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, die Gläubigeransprüche aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu bedienen, hängt vom wirtschaftlichen Erfolg der Multitude SE und ihren verbundenen Unternehmen ab.

Die Multitude Gruppe hat ihren Geschäftszweck der Kreditvergabe strategisch gebündelt und nunmehr in drei Geschäftsbereiche gegliedert. Im Geschäftsbereich „Ferratum“ werden kürzer laufende Konsumentenkredite gewährt. Kunden mit akzeptabler Kredithistorie werden auch ratenkreditähnliche sogenannte Plus-Loans und revolvingende, überziehungskreditähnliche Credit Limits angeboten. Der Geschäftsbereich „CapitalBox“ ist auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Kreditnehmer ausgerichtet, während im Geschäftsbereich „SweepBank“ längerfristige Konsumentenkredite und Mobile Wallet-Zahlungsfunktionen angeboten werden. Im Gegensatz zu klassischen Banken bedient sich der Konzern dabei keinerlei Filialen, sondern wickelt das Geschäft ausschließlich über mobile Geräte oder ersatzweise Webseiten ab. Als Vertriebskanal wird ausschließlich das Internet genutzt einschließlich Anwendungen auf Mobiltelefonen.*

Im Juni 2021 genehmigte eine außerordentliche Hauptversammlung der Muttergesellschaft den neuen Markennamen Multitude und eine Umwandlung der Muttergesellschaft in eine Societas Europaea (SA). Im Juli 2021 hat die Hauptversammlung der Multitude SE genehmigt, den Sitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 von Finnland nach Deutschland zu verlegen. Mit Beschluss vom 9. Dezember 2021 wurde festgelegt, die Sitzverlegung zum Jahresende 2021 nicht durchzuführen und allenfalls um bis zu ein Jahr zu verschieben. Grund hierfür sind Unsicherheiten in Bezug auf die Anwendung von diversen administrativen Anforderungen in relevanten Jurisdiktionen.

Vermögenslage

Kennzeichnend für die Vermögenslage der Ferratum Capital Germany GmbH sind zum einen die an den Börsen in Stockholm und Frankfurt gelistete Inhaberschuldverschreibung 2018/2022 in Höhe von nominal 100.000 TEUR (ISIN: SE0011167972) und Inhaberschuldverschreibung 2019/2023 in Höhe von nominal 80.000 TEUR (ISIN: SE0012453835). Die Inhaberschuldverschreibungen sind jeweils in Höhe des 3-Monats-Euribor zuzüglich 5,5 Prozent p.a. zu verzinsen, wobei der 3-Monats-Euribor mit 0 Prozent zu berücksichtigen ist, falls dieser negativ ist, und haben eine Laufzeit bis zum 25. Mai 2022 bzw. bis zum 24. April 2023. Die Erlöse aus der Emission der Inhaberschuldverschreibungen werden, soweit diese nicht zur Tilgung zuvor platzierter Inhaberschuldverschreibungen verwendet wurden, der Muttergesellschaft Multitude SE als Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Darlehensforderung gegen die Muttergesellschaft wird mit 7,0 Prozent p.a. bzw. 7,85 Prozent p.a. ab 1. Mai 2021 verzinst und ist im Mai 2022 zur Rückzahlung fällig.

Die Multitude SE hat am 5. Juli 2021 ihrerseits nachrangige unbefristete Capital Notes in Höhe von nominal 50.000 TEUR emittiert (ISIN NO0011037327). Die Capital Notes wurden zu 99,50 Prozent des Nennwertes begeben und sind in Höhe des 3-Monats-Euribor zuzüglich 8,9 Prozent p.a. zu verzinsen, wobei der 3-Monats-Euribor mit 0 Prozent zu berücksichtigen ist, falls dieser negativ ist. Mit dem Emissionserlös wurden Darlehensforderungen der Ferratum Capital Germany GmbH zurückgeführt, die diese Mittel dazu verwendet hat, ihren Gläubigern ein Angebot zum Rückkauf ihrer Inhaberschuldverschreibungen zu unterbreiten. Die Gesellschaft hat einen Teil der 2022 fälligen Inhaberschuldverschreibungen zu einem Kurs von 101,50 Prozent des Nennwertes und zu einem Gesamtkaufpreis von rund EUR 15,9 Mio. sowie einen Teil der 2023 fälligen Inhaberschuldverschreibungen zu einem Kurs von 102,00 Prozent und zu einem Gesamtkaufpreis von rund EUR 21,4 Mio. erworben.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die der Muttergesellschaft gewährten Darlehen inklusive aufgelaufener Zinsen insgesamt 141.144 TEUR (31. Dezember 2020: 177.655 TEUR) und die liquiden Mittel 388 TEUR (31. Dezember 2020: 376 TEUR). Dem gegenüber betragen die Verbindlichkeiten aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen inklusive aufgelaufener Zinsen zum Bilanzstichtag insgesamt 141.699 TEUR (31. Dezember 2020: 178.199 TEUR).

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde die Kapitalrücklage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 um 150 TEUR auf 1.325 TEUR erhöht (31. Dezember 2020: 1.175 TEUR). Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses im Geschäftsjahr 2021 von 348 TEUR (2020: -13 TEUR) beträgt das Eigenkapital insgesamt 378 TEUR (31. Dezember 2020: -120 TEUR). Zur grundsätzlichen Sicherstellung der Liquidität hat die Muttergesellschaft eine bis zum 30. April 2023 befristete unwiderrufliche Patronatserklärung erteilt, nach der die Muttergesellschaft die Gesellschaft im Fall substanzieller Liquiditätsprobleme mit weiteren finanziellen Mitteln bis zu einem Gesamtbetrag von TEUR 750 ausstatten wird.

Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird insbesondere durch die Gewährung von Darlehen an die Muttergesellschaft und deren Refinanzierung am Kapitalmarkt bestimmt. Im laufenden Geschäftsjahr hat sich der Bestand an Forderungen gegen die Muttergesellschaft wesentlich durch Tilgungsleistungen um 36.511 TEUR auf 141.144 TEUR (31. Dezember 2020: 177.655 TEUR) abgebaut. Die Gesellschaft hat diese zurückgeführten Finanzmittel vor allem zum

Rückkauf eigener Anleihen verwendet, so dass sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern um 36.500 TEUR auf 141.699 TEUR (31. Dezember 2020: 178.199 TEUR) abgebaut haben. Der insgesamt im Geschäftsjahr realisierte positive Cashflow in Höhe von 12 TEUR (2020: 222 TEUR) hat zu einem Bestand an liquiden Mitteln von 388 TEUR (31. Dezember 2020: 376 TEUR) geführt. Das Finanzmanagement der Gesellschaft überwacht insbesondere die monatlich an die Muttergesellschaft gemeldeten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

		2021 TEUR	2020 TEUR
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-947	-1.022
+	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	47.207	6.412
+	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-46.248	-5.168
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	12	222
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	376	154
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	388	376

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 ist das Finanzergebnis, der Saldo von Zinsertrag aus den gewährten Gesellschafterdarlehen und Zinsaufwand aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen, positiv in Höhe von 1.466 TEUR (2020: 1.129 TEUR). Maßgebend für das verbesserte Finanzergebnis ist, dass die Forderungen gegen die Muttergesellschaft seit dem 1. Mai 2021 mit nunmehr 7,85 Prozent p.a. (bis dahin mit 7,0 Prozent p.a.) verzinst werden, während die Anleiheverbindlichkeiten weiterhin mit 5,5 Prozent zu verzinsen sind. Das Finanzergebnis reichte aus, um damit insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 428 TEUR (2020: 491 TEUR), die Ertragsteuern der Gesellschaft in Höhe von 770 TEUR (2020: 393 TEUR) sowie den Personalaufwand in Höhe von 79 TEUR (2020: 55 TEUR) zu decken. Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 348 TEUR (2020: Jahresfehlbetrag 13 TEUR).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung der Multitude Gruppe den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaften vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie und der innerhalb der Unternehmensgruppe getroffenen Maßnahmen als zufriedenstellend.* Vor diesem Hintergrund ist auch der Geschäftsverlauf und die Lage der Ferratum Capital Germany GmbH als zufriedenstellend zu beurteilen, da die eigene Geschäftstätigkeit ausschließlich auf die Finanzierung der Multitude Gruppe ausgerichtet ist und die eigene Performance von der der Muttergesellschaft abhängt.

Prognosebericht

Die für das Geschäftsjahr 2021 gemachten Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft haben sich in Bezug auf die Vermögens- und Finanzlage sowie in Bezug auf die Ertragslage vollständig realisiert. Im Einklang mit der Prognose deckte das positive

Finanzergebnis 2021 die laufenden und einmaligen Kosten der Gesellschaft, so dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss sowie auch einen positiven Cashflow erwirtschaften konnte.

Der Prognosebericht sowie der Chancen- und Risikobericht geben die voraussichtliche Entwicklung der Ferratum Capital Germany GmbH im Jahr 2022 (Prognosezeitraum) mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen aus der Sicht der Geschäftsleitung wieder. Beide Berichte enthalten zukunftsbezogene Angaben. Sie basieren auf Erwartungen und Einschätzungen der Geschäftsleitung und können von unvorhersehbaren Ereignissen beeinflusst werden. Dies kann dazu führen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung sowohl positiv als auch negativ von den nachfolgend beschriebenen Erwartungen abweicht.

Die OECD rechnet in ihrem Economic Outlook aus Dezember 2021 mit einer weltweiten Konjunkturerholung. Im Jahr 2021 soll die globale Wirtschaftsleistung um 5,6 Prozent zulegen, 2022 dann um 4,5 Prozent und 2023 um 3,2 Prozent.

Die Konjunktur in Deutschland wird 2022 zum einen geprägt sein von der allmählichen Normalisierung der Coronavirus-Pandemie, die der Konjunktur einen kräftigen Schub geben dürfte. Zum anderen dämpfen die Folgen des russisch-ukrainischen Krieges die Konjunktur über deutlich gestiegene Rohstoffpreise, die wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland, zunehmende Lieferengpässe bei Rohmaterialien und Vorprodukten sowie erhöhte wirtschaftliche Unsicherheiten. Aufgrund der Unwägbarkeiten im Hinblick auf den weiteren Verlauf des Krieges zieht das ifo-Institut in seiner Frühjahrsprognose 2022 ein Basisszenario einer nur vorübergehenden Zunahme der Rohstoffpreise, Lieferengpässe und Unsicherheiten in Betracht sowie eine Alternativszenario einer sich zunächst verschärfenden Situation mit einer zur Jahresmitte einsetzenden allmählichen Entspannung. Unter diesen Annahmen rechnen die Konjunkturforscher mit einem BIP-Wachstum im Jahr 2022 von 3,1 Prozent (Basisszenario) bzw. 2,2 Prozent (Alternativszenario). Im Jahr 2023 dürfte das Wachstum dann mit 3,3 Prozent (Basisszenario) bzw. 3,9 Prozent (Alternativszenario) wieder höher liegen.

Analysen der Geschäftszahlen der ersten 9 Monate des Geschäftsjahres 2021 der Multitude Gruppe belegen, dass der Umsatz der Unternehmensgruppe insbesondere aufgrund der Coronavirus-Pandemie zurückgegangen ist. Ein Bündel von Maßnahmen gewährleistet aber, dass die Unternehmensgruppe solide für die Zukunft aufgestellt ist. Grundlage ist eine solide Finanzierungsstruktur. Die Kundeneinlagen haben sich von EUR 340 Mio. Ende 2020 auf EUR 475 Mio. zum Ende des dritten Quartals 2021 erhöht. Gleichfalls hat sich das Eigenkapital von EUR 126 Mio. Ende 2020 auf EUR 176 Mio. erhöht, wodurch sich das Verhältnis von Nettoverschuldung zu Eigenkapital von 2,5 auf 1,9 verbessert hat. Durch das konsequente Kostenmanagement ist der operative Gewinn (EBIT) trotz des Umsatzrückgangs in den ersten 9 Monaten in 2021 mit EUR 19,1 Mio. gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (EUR 19,3 Mio.) nahezu konstant geblieben, während der Gewinn vor Steuern (EBT) von EUR 2,1 Mio. auf EUR 4,6 Mio. in den ersten 9 Monaten in 2021 zugelegt hat.*

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 wird in Bezug auf die **Vermögens- und Finanzlage** weiterhin geprägt sein durch eine wirtschaftliche Konsolidierung. Aktuell plant die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 keine weitere Emission von Inhaberschuldverschreibungen, wobei sich dies im Verlaufe des Jahres ändern kann – abhängig vom Marktumfeld und nach Maßgabe der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der

Multitude Gruppe. Im Geschäftsjahr 2022 sind die Inhaberschuldverschreibungen 2018/2022 (ISIN: SE0011167972) gegenüber Investoren zur Rückzahlung fällig, soweit diese nicht bereits von der Gesellschaft vorab zurückgekauft worden sind (zum 31. Dezember 2021 rund EUR 85 Mio.). Für die Rückzahlung der Anleihe werden plangemäß die Finanzmittel aus der Tilgung der Darlehensforderung gegen die Multitude SE im Mai 2022 in entsprechender Höhe verwendet. Die Finanzmittel aus der Darlehenstilgung durch die Multitude SE, die über die für die Rückzahlung der Anleihe notwendigen Finanzmittel hinausgehen, werden nach dem Stand von heute als neues Darlehen zur Verfügung gestellt, mit dem die Inhaberschuldverschreibung 2019/2023 (ISIN: SE0012453835), die im Jahr 2023 fällig wird, zurückgezahlt werden soll. Das neue Darlehen soll planmäßig unter identischen Konditionen ausgereicht werden, wie bisher.

Die voraussichtliche Entwicklung der **Ertragslage** der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 wird insbesondere geprägt von dem Zinsergebnis. Bei der geplanten Zinsmarge von 2,35 Prozent und dem geplanten durchschnittlichen Bestand an Darlehensforderungen gegen die Muttergesellschaft sowie dem geplanten durchschnittlichen Anleihevolumen wird das Zinsergebnis als Saldo von Zinsertrag und Zinsaufwand wie im Vorjahr deutlich positiv ausfallen und wird die einmaligen und laufenden Kosten einschließlich der Ertragsteuern der Gesellschaft decken. Vor diesem Hintergrund geht die Geschäftsführung wiederum von einem positiven Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2022 sowie von einem positiven Eigenkapital zum Ende des kommenden Geschäftsjahres aus.

Neben dem Finanzergebnis, das für die Ertragslage der Gesellschaft die wesentliche Steuerungsgröße ist, plant die Gesellschaft die zur Verfügung stehende Liquidität. Vor dem Hintergrund der Ausführungen zur prognostizierten Ertragslage werden sich sowohl das Finanzergebnis, als auch die Liquidität leicht positiv im Vergleich zu 2021 entwickeln.

Zur grundsätzlichen Sicherstellung der Liquidität hat die Muttergesellschaft eine bis zum 30. April 2023 befristete unwiderrufliche Patronatserklärung erteilt, nach der die Muttergesellschaft die Gesellschaft im Fall substantieller Liquiditätsprobleme mit weiteren finanziellen Mitteln bis zu einem Gesamtbetrag von TEUR 750 ausstatten wird.

Zusammenfassend geht die Geschäftsführung somit von einer verbesserten Gesamtlage der Gesellschaft aus, wobei diese Prognose durch die Coronavirus-Pandemie von einer gewissen Unsicherheit betroffen ist.

Chancen- und Risikobericht

Für die als Finanzierungsgesellschaft tätige Ferratum Capital Germany GmbH resultieren Chancen vor allem aus potentiellen künftigen Verbesserungen des Konzernratings und den daraus resultierenden Finanzierungsbedingungen. Aufgrund gesamtwirtschaftlicher Verwerfungen, die aus der Coronavirus-Pandemie resultieren, hat Fitch Ratings am 4. März 2021 das Long-Term Issuer Default Rating (IDR) der Multitude SE (vormals: Ferratum Oyj) mit „B+“ mit negativem Ausblick und das langfristige Rating der von der Ferratum Capital Germany GmbH ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen mit „B+“/RR4 bestätigt. Vor dem Hintergrund des stabilen wirtschaftlichen Umfelds der Multitude SE und der verbesserten finanziellen Leistung im Jahr 2021 hat Fitch Ratings am 28. Februar 2022 den Ausblick für das Long-Term Issuer Default Rating (IDR) der Multitude SE von negativ auf stabil geändert. Das vorausgehende Rating wurde mit „B+“ sowie auch das Rating der von der Ferratum Capital Germany GmbH ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen mit „B+“/RR4 bestätigt. Die

Hybridanleihen der Multitude SE haben von Fitch Ratings am 6. Juli 2021 ein Rating von „B-“/RR6 erhalten, was am 28. Februar 2022 gleichfalls bestätigt worden ist.

Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie hat die Multitude Gruppe einen vierstufigen Aktionsplan eingeführt und umgesetzt, der das Liquiditätsmanagement, die Risikokontrolle, die Reduzierung der Kostenbasis und das Ergreifen von Geschäftsmöglichkeiten umfasst. Da bereits in einem sehr frühen Stadium der Pandemie geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, hat die Gruppe bisher keine wesentlichen Kreditausfälle zu verzeichnen. Das Zahlungsverhalten der Kunden ist stabil geblieben. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, alle Verbindlichkeiten zu erfüllen.*

Geschäftschancen resultieren aus der neuen Marktstrategie der Multitude SE, die eine klarere Abgrenzung verschiedener Geschäftsfelder und eine vergrößerte Angebotspalette vorgibt, sowie auch aus der beschlossenen Sitzverlegung der Multitude SE von Helsinki/Finnland nach Hamburg/Deutschland, aus der verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für die Multitude-Gruppe resultieren werden.*

Im Hinblick auf eine künftige Emission von Inhaberschuldverschreibungen ist positiv zu werten, dass sich die Kurse der beiden aktuell begebenen Anleihen bis heute vollständig erholt haben. Im März 2020 waren die Kurse der beiden börsennotierten Anleihen im Zuge des durch die Coronavirus-Pandemie bedingten Wertverfalls von Aktien und Anleihen auf rund 50 Prozent des Nennwertes zurückgegangen. Positiv zu werten ist auch der Rechtsformwechsel der Muttergesellschaft von der finnischen Oyj in eine europäische SE, wodurch sich die Finanzierungsmöglichkeiten der Muttergesellschaft auf dem europäischen Kapitalmarkt verbessert haben.*

Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft resultieren vor allem aus der Abhängigkeit von der Muttergesellschaft. Die Fähigkeit der Gesellschaft, Gläubigeransprüche aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen in Form von Zins- und Tilgungsansprüchen zu bedienen, hängt ausschließlich vom wirtschaftlichen Erfolg der Multitude SE ab.

Zur andauernden Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten Ausbreitung und der Folgen der Coronavirus-Pandemie wird auf den vorausgehenden Prognosebericht verwiesen. Mögliche längerfristige Auswirkungen auf das operative Geschäft der Multitude SE als Folge der Ausbreitung des Coronavirus sind derzeit nicht abschätzbar. Gleichwohl hat die Unternehmensgruppe ein Bündel von Maßnahmen ergriffen, die gewährleisten, dass die Unternehmensgruppe solide für die Zukunft aufgestellt ist.*

Die Konzernmuttergesellschaft hat zu Gunsten der Anleihegläubiger eine selbstständige Garantie mit einer Negativverpflichtung abgegeben, in der die Garantin die unbedingte und unwiderrufliche Garantie gibt für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung von allen nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der Emittentin oder Nachfolgeschuldnerin auf die Schuldverschreibungen zu leistenden Beträgen. Aus der vorbezeichneten Abhängigkeit von der Konzernmuttergesellschaft resultieren im Einzelnen **Kreditausfallrisiken** in Bezug auf die Forderungen gegen die Muttergesellschaft und **Liquiditätsrisiken**, falls geplante Zinszahlungen und Tilgungen von der Multitude SE nicht oder nicht fristgerecht geleistet werden. Der wirtschaftliche Erfolg und die Bonität der Multitude SE sind maßgebend für die Möglichkeit der Gesellschaft, Anschlussfinanzierungen in Form von Anleihen auf dem Kapitalmarkt erfolgreich zu platzieren, um die bestehenden Anleiheverbindlichkeiten

fristgemäß zu tilgen. In Bezug auf die erworbenen eigenen Anleihen bestehen **Marktpreisrisiken**, die sich bei einem Wiederverkauf der Anleihen realisieren können, was jedoch nicht geplant ist.

Die von der Gesellschaft geplante Zinsmarge für das wie oben beschrieben im Mai 2022 neu auszureichende Darlehen an die Muttergesellschaft deckt plangemäß die laufenden und einmaligen Kosten der Gesellschaft. Das **Zinsänderungsrisiko**, das aus der variablen Verzinsung der Anleihen und der fixen Verzinsung der Darlehensforderung gegen die Muttergesellschaft resultiert, kann bei Bedarf durch Anpassungen des Zinssatzes, mit dem die Darlehensforderung zu verzinsen ist, gesteuert werden. Das Finanzergebnis ist Gegenstand des Risikomanagements, das auf Ebene der Muttergesellschaft zum Beispiel im Rahmen des monatlichen Reportings durchgeführt wird.

Aus Sicht der Geschäftsführung bestehen vor dem Hintergrund der getroffenen Maßnahmen, sowohl auf Ebene der Gesellschaft als auch auf Ebene der Muttergesellschaft,* keine bestandsgefährdenden Risiken.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie Steuerungssystem

Die Gesellschaft hat kein eigenes operatives Geschäft. Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren werden die Kennziffern Finanzergebnis und Liquidität genutzt, nach denen die Gesellschaft gesteuert wird.

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der internen und externen Rechnungslegung im Einklang mit den geltenden Rechtsregeln. Zu den Aufgaben des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zählen in erster Linie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit, die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen internen und externen Rechnungslegung sowie die Sicherstellung der Einhaltung der für die Gesellschaft maßgeblichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften. Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist es, Risiken, die der Regelkonformität des Jahresabschlusses entgegenstehen können, zu identifizieren, zu bewerten und zu begrenzen und gleichzeitig Chancen zu erfassen.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umfasst organisatorische und technische Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung der Unternehmensaktivitäten. Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind für die Konzeption, Einrichtung, Anwendung, Weiterentwicklung und Überprüfung eines angemessenen internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verantwortlich. Die Geschäftsführer entscheiden über den Umfang und die Ausgestaltung der spezifischen Anforderungen und haben die Verantwortlichkeit für die einzelnen Prozessschritte im Zusammenhang mit der Rechnungslegung in Form von Organisationsrichtlinien definiert und einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet.

Die Rechnungslegung der Gesellschaft erfolgt überwiegend durch den Bereich „Accounting“, der zentral die Steuerung der Prozesse zur Erstellung der Jahres- und Zwischenabschlüsse der Ferratum Capital Germany GmbH übernimmt. Der Bereich „Accounting“ verantwortet unter

anderem die Erstellung des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive Lagebericht sowie den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu erstellenden Abschluss inklusive Management Report. Für die Erstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen werden unterstützend externe Berater hinzugezogen.

Die Gesellschaft ist in das monatliche Reporting der Muttergesellschaft und der Multitude Gruppe einbezogen. Auch auf dieser Ebene erfolgen somit das Controlling und Monitoring der bedeutsamsten Leistungsindikatoren. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist gleichzeitig im Management der Multitude Gruppe und somit in der Lage nicht nur die Leistung der Gesellschaft als „single entity“, sondern auch als Teil der Gruppe zu kontrollieren. Hierbei liegt der Fokus aufgrund der Aufgabe der Gesellschaft als Finanzierungsgesellschaft auf den operativen Risiken, die sich aus der Tätigkeit der Gruppe ergeben, da diese unmittelbar auf die eigene Unternehmenstätigkeit ausstrahlen.*

Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Ferratum Capital Germany GmbH im Bereich „Accounting“ ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihren Aufgabengebieten über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen.

Die interne Revision ist als Konzernrevision im Rahmen des Risikomanagements der Multitude Gruppe auch für die Ferratum Capital Germany GmbH tätig. Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erstreckt sich risikoorientiert auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe des Konzerns. Die Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements umfasst die Risikomanagement- und Risikocontrollingsysteme, das Berichtswesen, die Informationssysteme und den Rechnungslegungsprozess. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben hat die interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten, Prozesse und die IT-Systeme der Multitude SE und ihrer Tochterunternehmen. Die interne Revision wird regelmäßig über wesentliche Änderungen im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem informiert.*

Die Überprüfung der prozessintegrierten Kontrollen durch die interne Revision baut insgesamt auf den Regelwerken, Arbeitsanweisungen und Richtlinien der Multitude SE auf. Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erstreckt sich risikoorientiert auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe des Konzerns einschließlich der Ferratum Capital Germany GmbH.*

Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wird sowohl durch präventive als auch durch aufdeckende Kontrollen im Rechnungslegungsprozess sowie eine umfassende Überprüfung der verarbeiteten Daten sichergestellt. Der Erstellungsprozess ist durch zahlreiche Analyseschritte und Plausibilitätsprüfungen gekennzeichnet. Diese umfassen neben der Auswertung von Einzelsachverhalten auch Perioden- und Planungsvergleiche. Sowohl bei manuellen als auch bei automatisierten Buchungen sind angemessene Kontrollprozesse implementiert. Daten und EDV-Systeme sind vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Ferratum Capital Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht (Management Report) (IFRS) der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Berlin, 28. März 2022

Bernd Egger
Geschäftsführer

Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin
 Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	Anmerkung	31.12.2021		31.12.2020
		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Langfristige Vermögenswerte				
1. Sachanlagen	(1)	635		971
2. Forderungen gegen Gesellschafter	(2)	0		177.654.719
3. Latente Steueransprüche	(3)	<u>0</u>		<u>195.965</u>
			635	<u>177.851.655</u>
II. Kurzfristige Vermögenswerte				
1. Forderungen gegen Gesellschafter	(2)	141.143.607		0
2. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(4)	1.238.947		204.206
3. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(5)	<u>387.843</u>		<u>376.308</u>
			142.770.397	<u>580.514</u>
			142.771.032	178.432.169

PASSIVSEITE	Anmerkung	31.12.2021		31.12.2020
		EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	(6)	50.000		50.000
II. Kapitalrücklage	(7)	1.325.000		1.175.000
III. Verlustvortrag		(996.557)		(1.344.763)
			<u>378.443</u>	<u>(119.763)</u>
B. Langfristige Schulden				
1. Anleihen	(8)	55.821.600		175.585.718
2. Latente Steuerverbindlichkeiten	(3)	28.081		
			<u>55.849.681</u>	<u>175.585.718</u>
C. Kurzfristige Schulden				
1. Anleihen	(8)	85.877.557		2.613.254
2. Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	133.530		129.798
3. Verbindlichkeiten aus Steuern	(10)	531.821		223.162
			<u>86.542.908</u>	<u>2.966.214</u>
			142.771.032	178.432.169

Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin
Gesamtergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anmerkung	2021		2020
		EUR	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	3.810		20.900
Aufwendungen für bezogene Leistungen		0		(3.688)
Personalaufwand	(12)	(78.526)		(54.620)
Abschreibungen auf Anlagevermögen	(1)	(336)		(162)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	(428.433)		(490.781)
Wertminderungsertrag/-aufwand	(2)	155.853		(220.210)
Zinserträge	(14)	11.364.990		11.690.111
Zinsaufwendungen	(15)	(9.898.763)		(10.561.444)
Finanzergebnis			1.466.227	1.128.667
Ergebnis vor Ertragsteuern			1.118.595	380.105
Ertragsteueraufwendungen	(16)	(770.388)		(392.949)
Periodenergebnis			348.207	(12.844)
Sonstiges Ergebnis		0		0
Posten, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können		0		0
Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Anleihen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		0		0
Gesamtergebnis für die Periode			348.207	(12.844)

Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin
Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	2.021 EUR	2020 EUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.118.595	380.105
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	336	162
- Wertminderungsaufwand	(155.853)	0
+/- Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(253.834)	(24.384)
-/+ Abnahme/Zunahme sonstiger Aktive, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(14.297)	61.812
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	9.898.763	10.561.444
- Zinserträge	(11.364.990)	(11.690.111)
- Ertragsteuerzahlungen	(176.084)	(311.443)
	(947.364)	(1.022.415)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0	(1.009)
+ Erhaltene Zinsen	25.751.338	6.413.474
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	21.456.138	0
	47.207.476	6.412.465
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	150.000	250.000
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	(36.373.300)	4.418.122
- Gezahlte Zinsen	(10.025.278)	(9.835.920)
	(46.248.578)	(5.167.798)
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	11.534	222.252
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	376.308	154.056
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	387.843	376.308

Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin
 Eigenkapitalveränderungsrechnung
 für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Summe Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.01.2020	50.000	925.000	(1.331.920)	0	(356.920)
Kapitalerhöhung	0	250.000	0	0	250.000
Gewinn- oder Verlustvortrag	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	(12.844)	0	(12.844)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
31.12.2020	50.000	1.175.000	(1.344.764)	0	(119.764)
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Summe Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.01.2021	50.000	1.175.000	(1.344.764)	0	(119.764)
Kapitalerhöhung	0	150.000	0	0	150.000
Gewinn- oder Verlustvortrag	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	348.207	0	348.207
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
	0	150.000	348.207	0	498.207
31.12.2021	50.000	1.325.000	(996.557)	0	378.443

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH
Helmholtzstraße 2-9
10587 Berlin

Anhang zum Jah-
resabschluss für
die Berichtsperiode
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021****INHALT**

A.	Allgemeine Informationen	3
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
C.	Ermessensentscheidungen und Bewertungen	14
D.	Angaben zu Positionen der Bilanz	15
(1)	Sachanlagen	15
(2)	Forderungen gegen Gesellschafter	15
(3)	Latente Steueransprüche	19
(4)	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	18
(5)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18
(6)	Gezeichnetes Kapital	19
(7)	Kapitalrücklage	19
(8)	Anleihen	20
(9)	Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	21
(10)	Verbindlichkeiten aus Steuern	22
E.	Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	23
(11)	Sonstige Erträge	23
(12)	Personalaufwand	23
(13)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	23
(14)	Zinserträge	23
(15)	Zinsaufwendungen	23
(16)	Ertragsteueraufwendungen	24
F.	Zusätzliche Angaben	25
(17)	Zusammenfassung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien	25
(18)	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	25
(19)	Finanzrisikomanagement	26
(20)	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen	31
(21)	Eventualverbindlichkeiten	32
(22)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	33

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021****A. Allgemeine Informationen**

Die Ferratum Capital Germany GmbH, nachfolgend bezeichnet als die „Gesellschaft“, wurde am 24. September 2013 nach deutschem Recht gegründet. Der Satzungssitz der Gesellschaft befindet sich in Berlin, Deutschland, und die Gesellschaft ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 152968 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich unter der Adresse Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin.

Die Gesellschaft gehört zur Multitude-Gruppe („Gruppe“) (ehemals: Ferratum-Gruppe), einem internationalen Dienstleister im Bereich mobile Bankgeschäfte und digitale Darlehen an Verbraucher und Kleinunternehmen, die über mobile Geräte vertrieben und verwaltet werden. Die im Jahr 2005 gegründete Muttergesellschaft Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) hat ihren Hauptsitz in Helsinki, Finnland. Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Multitude SE. Ihr Gesellschaftszweck besteht in der Aufnahme von Fremdkapital durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen auf aktiven Märkten und die Gewährung von Darlehen an die Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj), deren Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen innerhalb der Gruppe.

Im Juni 2021 änderte die Gesellschafterin des Unternehmens, die Ferratum Oyj, Helsinki, Finnland, ihre Rechtsform und wurde umbenannt in "Multitude SE".

Am 9. Juli 2021 gab die Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) bekannt, dass sie ihren Sitz von Helsinki, Finnland, bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 nach Hamburg, Deutschland, verlegen wird. Am 9. Dezember 2021 gab die Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) bekannt, dass der Verwaltungsrat der Multitude SE beschlossen hat, die Verlegung des Firmensitzes von Finnland nach Deutschland für einen Zeitraum von voraussichtlich bis zu einem Jahr zu verschieben. Infolge der Verschiebung wird die Verlegung voraussichtlich spätestens am oder um den 31. Dezember 2022 stattfinden. Grund für die Verschiebung sind Unsicherheiten hinsichtlich der Anwendbarkeit bestimmter Verwaltungsvorschriften auf Multitude.

Die Gesellschaft hat am 25. Mai 2018 Anleihen über einen Betrag von 100.000.000 EUR mit einer Stückelung von 1.000 EUR pro Anleihe ausgegeben. Die Anleihen sind zu einem Couponzinssatz zum 3-Monats-Euribor plus 5,50% verzinslich und haben eine Laufzeit von vier Jahren. Die begebenen Anleihen für 100.000.000 EUR sind an der Nasdaq in Stockholm und im Prime Standard an der Frankfurter Börse mit der ISIN-Nr.: SE0011167972 notiert.

Die Begebung der Anleihen wurde durch Gesellschafterbeschluss des Emittenten am 14. Mai 2018 genehmigt. Laut dem Zeichnungsprospekt vom 13. Juli 2018 werden die Anleihen für bis zu 150.000.000 EUR angeboten. Das Rating der Anleihen ist mit dem Rating des Emittenten identisch. Für weitere Erklärungen verweisen wir auf die Anmerkungen in Abschnitt D. 2. „Forderungen gegen Gesellschafter“.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021**

Die Gesellschaft hat am 24. April 2019 Anleihen über einen Betrag von 80.000.000 EUR mit einer Stückelung von 1.000 EUR zu einem Emissionspreis von 97% pro Anleihe ausgegeben. Die Anleihen sind zu einem Couponzinssatz zum 3-Monats-Euribor plus 5,50% verzinslich und haben eine Laufzeit von vier Jahren. Die begebenen Anleihen über einen Betrag von 80.000.000 EUR sind an der Nasdaq in Stockholm und an der Frankfurter Börse mit der ISIN-Nr.: SE0012453835

notiert.

Die Begebung der Anleihen wurde durch Gesellschafterbeschluss des Emittenten am 22. März 2019 genehmigt. Nach dem Zeichnungsprospekt vom 23. Mai 2019 werden die Anleihen für bis zu 150.000.000 EUR angeboten. Das Rating der Anleihen ist mit dem Rating des Emittenten identisch. Für weitere Erklärungen verweisen wir auf die Anmerkungen in Abschnitt D. 2. „Forderungen gegen Gesellschafter“.

Die Multitude-Gruppe (ehemals: Ferratum-Gruppe) wurde im April 2020 von Creditreform aufgrund der allgemeinen Auswirkungen der Corona-Pandemie von seinem Rating von BBB- auf BB zurückgestuft. Die Aussichten werden als negativ eingestuft. Aus demselben Grund hat Fitch das Rating im April 2020 von BB- mit stabilen Aussichten auf B+ mit negativen Aussichten heruntergestuft. Im März 2021 hatte Fitch das Rating aus April 2020, B+ mit negativen Aussichten, bestätigt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jedes Jahres.

Die Gesellschaft legt ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vor. Die Darstellungswährung der Gesellschaft ist Euro und entspricht damit der funktionalen Währung der Gesellschaft.

Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte in Übereinstimmung mit den geltenden IFRS- und IFRIC-Regelwerken des International Accounting Standards Board (IASB), die innerhalb der EU zum Bilanzstichtag anzuwenden sind.

Im Geschäftsjahr 2021 angewendete neue und geänderte Rechnungslegungsstandards**Änderungen der IFRS****Änderungen von Phase 2 der Reform der Referenzzinssätze**

Am 27. August 2020 gab das IASB die Verlautbarung „Reform der Referenzzinssätze - Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16)“ mit Änderungen heraus, die sich auf Punkte beziehen, die sich nach der Reform der Referenzzinssätze auf die Finanzberichterstattung auswirken könnten, einschließlich der Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze. Die Änderungen gelten für alle am 1. Januar 2021 oder danach beginnenden Geschäftsjahre. Die Genehmigung ist auf den 13. Januar 2021 datiert.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021***Änderungen an Covid-19-Related Rent Concessions (Änderung an IFRS 16)*

Im Mai 2020 hat das IASB Covid-19-Related Rent Concessions (Amendment to IFRS 16) veröffentlicht. Die Verlautbarung ändert IFRS 16 Leasingverhältnisse, um Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung zu gewähren, ob eine COVID-19-bezogene Mietkonzession eine Leasingänderung darstellt. Bei der Veröffentlichung war die praktische Erleichterung auf Mietkonzessionen beschränkt, bei denen eine Verringerung der Leasingzahlungen nur Zahlungen betrifft, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig waren.

Da Leasinggeber den Leasingnehmern weiterhin COVID-19-bezogene Mietvergünstigungen gewähren und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie anhaltend und erheblich sind, beschloss das IASB zu prüfen, ob der Zeitraum, über den die praktische Ausnahmeregelung angewendet werden kann, erweitert werden sollte.

Die Änderungen sind ab dem 1. April 2021 wirksam. Die Genehmigung erfolgte am 30. August 2021.

Keiner der neuen und geänderten Standards hatte wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Veröffentlichte und genehmigte Standards, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist*Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse*

Der IASB hat am 14. Mai 2020 beschlossen, einen Verweis in IFRS 3 auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung zu aktualisieren, ohne die Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse zu ändern. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Die Genehmigung erfolgte am 28. Juni 2021.

Änderungen an IAS 16 Sachanlagen

Das IASB hat am 14. Mai 2020 beschlossen, einem Unternehmen zu verbieten, Beträge aus dem Verkauf von Gegenständen, die hergestellt werden, während das Unternehmen den Vermögenswert für seine beabsichtigte Nutzung vorbereitet, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen abzuziehen. Stattdessen wird ein Unternehmen solche Verkaufserlöse und die damit verbundenen Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassen. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Die Genehmigung erfolgte am 28. Juni 2021.

Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Das IASB hat am 14. Mai 2020 festgelegt, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, berücksichtigen muss. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Die Genehmigung erfolgte am 28. Juni 2021.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021***Änderungen an den jährlichen Verbesserungen 2018-2020*

Das IASB hat am 14. Mai 2020 kleinere Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 9 Finanzinstrumente, IAS 41 Landwirtschaft und den erläuternden Beispielen zu IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Die Genehmigung erfolgte am 28. Juni 2021.

Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge

Das IASB hat am 25. Juni 2020 Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge veröffentlicht. Der im Mai 2017 veröffentlichte IFRS 17 legt die Anforderungen an ein Unternehmen fest, das Informationen über die von ihm ausgegebenen Versicherungsverträge und die von ihm gehaltenen Rückversicherungsverträge berichtet

Die Änderungen sollen den Unternehmen die Umsetzung des Standards erleichtern und ihnen die Erläuterung ihrer Finanzleistung erleichtern. IFRS 17, der die Änderungen enthält, ist für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Die Genehmigung erfolgte am 19. November 2021.

Keiner der veröffentlichten und genehmigten, aber noch nicht obligatorischen Standards hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021****Noch nicht genehmigte Standards**

Noch nicht genehmigte IASB/IFRIC-Dokumente	Inkrafttreten nach IASB
Änderungen	
Änderungen an IAS 1 - Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig und Klassifizierung von Verbindlichkeiten kurzfristig oder langfristig - (herausgegeben am 23. Januar 2020 bzw. am 15. Juli 2020)	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 - Darstellung des Abschlusses und IFRS-Praxisregel 2 zur Aufstellung von Abschlüssen: Offenlegung der Rechnungslegungsgrundsätze (herausgegeben am 12. Februar 2021)	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 8 - Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler: Definition des Begriffes „rechnungslegungsbezogene Schätzungen“ (herausgegeben am 12. Februar 2021)	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12 - Ertragsteuern: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einem Geschäftsvorfall (herausgegeben am 7. Mai 2021)	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen (veröffentlicht am 9. Dezember 2021)	1. Januar 2023

Quelle: <https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FLists%2FPublic%20News%2FAttachments%2F319%2FEFRAG%20Endorsement%20Status%20Report%2010%20December%202021.pdf>

Keiner der noch nicht genehmigten Rechnungslegungsstandards hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH

Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2021

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses angewendeten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden sind nachfolgend angegeben. Diese Rechnungslegungsmethoden wurden konsistent auf alle dargestellten Jahre angewendet, es sei denn, es ist etwas anderes angegeben.

Allgemeine Grundsätze

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte entsprechend den in der Europäischen Union übernommenen und vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS-Rechnungslegungsmethoden und den vom IFRS Interpretations Committee (IFRIC) herausgegebenen Auslegungen.

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung unter Anwendung eines Ansatzes der historischen Kosten aufgestellt, mit Ausnahme bezüglich der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden der finanziellen Vermögenswerte, die der Klassifizierung nach erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und der derivativen Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden.

Unterscheidung zwischen kurzfristig und langfristig

Die Gesellschaft stellt kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten in ihrer Bilanz als separate Klassifizierungen dar.

Zu den kurzfristigen Vermögenswerten gehören diejenigen, die im Rahmen der üblichen Betriebsabläufe verkauft, verbraucht oder realisiert werden, selbst wenn nicht erwartet wird, dass sie innerhalb von 12 Monaten nach der Berichtsperiode realisiert werden. Einige kurzfristige Verbindlichkeiten, wie etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und einige Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Betriebskosten, sind Teil des im Rahmen der üblichen Betriebsabläufe eingesetzten Betriebskapitals. Solche Teile des Betriebskapitals werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, selbst wenn sie mehr als 12 Monate nach der Berichtsperiode abgerechnet werden sollen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, es sei denn, dem Unternehmen steht ein bedingungsloses Recht zu, die Abrechnung der Verbindlichkeit um mindestens 12 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums zu verschieben.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021****Wesentliche Ermessensentscheidungen und wesentliche Quellen für Unsicherheiten bei der Bewertung**

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden muss die Geschäftsführung bezüglich der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen abgeben, die nicht ohne weiteres aus anderen Quellen ersichtlich sind. Die Schätzungen und die damit zusammenhängenden Annahmen beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, die als relevant betrachtet werden und ggf. im Anhang und in den Rechnungslegungsmethoden offengelegt werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen werden in der Periode, in der sich die Schätzung ändert, wenn sich die Änderung nur auf diese Periode auswirkt, erfasst. Eine Änderung wird auch dann erfasst, wenn sich diese sowohl auf die aktuelle Periode als auch auf zukünftige Perioden auswirkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den IFRS erfordert Annahmen hinsichtlich mehrerer Posten, die entsprechende Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung innerhalb der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Jahresabschlusses, sowie hinsichtlich der Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Aus der Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste auf Forderungen gegen Gesellschafter können sich Unsicherheiten ergeben. Für weitere Erklärungen verweisen wir auf Abschnitt D. (2) „Forderungen gegen Gesellschafter“.

Funktionale Währung und Darstellungswährung

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Aufnahme von Fremdkapital durch die Emission von Inhaberanleihen und in der Gewährung von Darlehen an die Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj), deren Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen innerhalb des Konzerns. Die Leistung der Gesellschaft wird in EUR gemessen. Die Darstellungswährung der Gesellschaft entspricht ihrer funktionalen Währung. Die Zahlen im Jahresabschluss nach IFRS sind auf den vollen Euro aufgerundet.

Finanzinstrumente**Klassifizierung von Finanzinstrumenten***Finanzielle Vermögenswerte*

Hinsichtlich der Klassifizierung und der Bewertung ist die Anzahl der Kategorien von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 reduziert worden. Alle erfassten finanziellen Vermögenswerte werden entweder zu den fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Konkret bedeutet dies:

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021**

- Ein Schuldinstrument, das (i) im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Ziel in der Einziehung der vertraglichen Zahlungsströme besteht und das (ii) sich durch vertragliche Zahlungsströme auszeichnet, bei denen es sich ausschließlich um die Zahlungen der Hauptforderung und der Zinsen auf die ausstehende Hauptforderung handelt, ist zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich aller wertminderungsbedingten Abschreibungen) zu bewerten, es sei denn, der betreffende Vermögenswert wird im Rahmen der Fair Value Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet;
- Ein Schuldinstrument, das (i) im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Ziel sowohl durch die Einziehung der vertraglichen Zahlungsströme als auch durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten verwirklicht wird, und das (ii) sich durch Vertragsbedingungen auszeichnet, die zu einem bestimmten Datum zu Zahlungsströmen führen, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen der Hauptforderung und der Zinsen auf die ausstehende Hauptforderung handelt, ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) zu bewerten, es sei denn, der betreffende Vermögenswert wird im Rahmen der Fair Value Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet;
- Alle anderen Schuldinstrumente sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten;
- Alle Eigenkapitalinstrumente sind in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und die Gewinne oder Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen, es sei denn, ein Eigenkapitalinstrument wird weder zu Handelszwecken gehalten, noch wird von einem Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss (auf den IFRS 3 Anwendung findet) eine Eventualverbindlichkeit erfasst; in diesem Fall kann beim Erstansatz der unwiderrufliche Beschluss gefasst werden, das Instrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wobei die Dividendenerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die nur Forderungen gegen Gesellschafter umfassen, werden nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entsprechend der Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert wird oder wenn es sich dabei um ein derivatives Finanzinstrument handelt oder die finanzielle Verbindlichkeit beim Erstansatz als solche bezeichnet wurde. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, während die Nettogewinne und -verluste, einschließlich des gesamten Zinsaufwands, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden nachfolgend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der Zinsaufwand und Währungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle bei der Ausbuchung entstehenden Gewinne oder Verluste werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021**

Finanzielle Verbindlichkeiten, die sich hauptsächlich aus Anleihen zusammensetzen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der der Effektivzinsmethode bewertet.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Alle Finanzinstrumente werden beim Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich aller Transaktionskosten bewertet, die den Finanzinstrumenten direkt zurechenbar sind (IFRS 9.5.1.1.).

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt, wenn die Verpflichtung im Rahmen der Verbindlichkeit erlischt, getilgt wird, gekündigt wird, abläuft oder abgeschrieben wird. Die Ersetzung einer bestehenden finanziellen Verbindlichkeit durch eine andere desselben Darlehensgebers, die jedoch wesentlich andere Bedingungen aufweist, oder wesentliche Änderungen der Bedingungen einer bestehenden Fazität werden als eine Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit behandelt. Folglich wird hier eine neue Verbindlichkeit erfasst, wobei die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird.

Forderungen gegen Gesellschafter

Forderungen gegen Gesellschafter werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge sowie wertbedingte Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden beim Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert und danach unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten ausschließlich Sichteinlagen.

Anleihen

Finanzielle Verbindlichkeiten, die sich hauptsächlich aus Anleihen zusammensetzen, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital repräsentiert den nominalen Wert der begebenen Anteile.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021****Sonstige Verbindlichkeiten**

Sonstige Verbindlichkeiten werden beim Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert und danach unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ertragsrealisierung*Zinserträge*

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die Höhe des Ertrages verlässlich bestimmt werden kann. Die Zinserträge fallen auf Basis pro rata temporis bezüglich des ausstehenden Nominalbetrags und zu dem anwendbaren effektiven Zinssatz an, der dem Zinssatz entspricht, zu dem die geschätzten zukünftigen eingehenden Zahlungsströme über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg genau auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswerts bei dessen Erstansatz abgezinst werden. Zinserträge werden durch Anwendung des effektiven Zinssatzes erfasst, ausgenommen bei kurzfristigen Verbindlichkeiten, bei denen die Erfassung von Zinsen unerheblich wäre. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Wenn eine Forderung von Wertminderungen betroffen ist, mindert die Gesellschaft den Buchwert auf den erzielbaren Betrag, bei dem es sich um die zum ursprünglichen effektiven Zinssatz des Instruments abgezinsten Zahlungsströme handelt, und wickelt die Abzinsungen weiter als Zinserträge ab.

Zinserträge aus ausfallgefährdeten Darlehen werden anhand des ursprünglichen effektiven Zinssatzes bestimmt.

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Finanzinstruments und zur Zuweisung der Zinserträge zu der entsprechenden Periode. Der Effektivzinssatz entspricht dem Zinssatz, zu dem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls über einen kürzeren Zeitraum hinweg abgezinst werden, um den beim Erstansatz abgeleiteten Nettobuchwert zu erreichen.

Besteuerung

Die Ertragsteuern umfassen die gesamten laufenden Steueraufwendungen und die latenten Steuern. Die laufenden Steuern werden anhand der steuerbaren Einkünfte für das jeweilige Jahr bestimmt.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH

Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2021

Laufende Steuern

Laufende Steuern werden als Aufwendungen oder Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie fallen im Zusammenhang mit Posten an, die entweder über das sonstige Gesamtergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Jahresabschluss und den entsprechenden Besteuerungsgrundlagen erfasst, die bei der Berechnung des zu versteuernden Gewinns zugrunde gelegt werden. Latente Steuerverbindlichkeiten werden in der Regel für alle beststeuerbaren temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden in der Regel für alle abzugsfähigen temporären Differenzen insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, mit denen diese temporären Differenzen verrechnet werden können.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH

Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2021

C. Ermessensentscheidungen und Bewertungen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den IFRS erfordert Annahmen hinsichtlich mehrerer Posten, die entsprechende Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung innerhalb der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Jahresabschlusses, sowie hinsichtlich der Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Die Behandlung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, richtet sich nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste. Für weitere Erklärungen verweisen wir auf Abschnitt D. (2) „Forderungen gegen Gesellschafter“.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021****D. Angaben zu Positionen der Bilanz****(1) Sachanlagen**

	Büroaus- stattung		Büroaus- stattung
	EUR		EUR
Anschaffungskosten		Anschaffungskosten	
1. Januar 2021	8.613	1. Januar 2020	7.604
Zugänge	0	Zugänge	1.009
Abgänge	0	Abgänge	0
31. Dezember 2021	<u>8.613</u>	31. Dezember 2020	<u>8.613</u>
Kumulierte Abschreibungen		Kumulierte Abschreibungen	
1. Januar 2021	7.642	1. Januar 2020	7.481
Abschreibungen des Geschäftsjahres	336	Abschreibungen des Geschäftsjahres	162
Abgänge	0	Abgänge	1
31. Dezember 2021	<u>7.978</u>	31. Dezember 2020	<u>7.642</u>
Nettobuchwert		Nettobuchwert	
31. Dezember 2021	635	31. Dezember 2020	971

Diese Posten beziehen sich ausschließlich auf Büroausstattung.

(2) Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen Gesellschafter (Multitude SE, ehemals: Ferratum Oyj - 4. Darlehen) setzen sich mit Stand zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Datum des Darlehensvertrags	24.05.2018	24.05.2018
Darlehensbetrag in Mio. EUR	141	178
Zinssatz (bis zum 30. April 2021)	7,0%	7,0%
Zinssatz (ab dem 1. Mai 2021)	7,85%	7,0%
Rückzahlungsfrist	bis zum 25.05.2022	bis zum 25.05.2022

Die Vereinbarungen zwischen den Parteien berechtigen die Gesellschaft dazu, den Darlehensbetrag und die aufgelaufenen Zinsen zu einem früheren Termin als zum Fälligkeitsdatum zurückzufordern, indem sie dies dem Gesellschafter mindestens 3 Tage im Voraus mitteilt. Der Gesellschafter ist berechtigt, das Darlehen jederzeit vor dem Fälligkeitsdatum zurückzuzahlen.

Forderungen gegen Gesellschafter werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da das Geschäftsmodell der Gesellschaft für die Realisierung dieser Vermögenswerte auf die Einziehung der vertraglichen Zahlungsströme hinausläuft. Zinserträge sowie wertminderungsbedingte Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021**

Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft am Ende jeder Berichtsperiode eine Bewertung dahingehend vor, ob bezüglich des Darlehens ein Ausfallrisiko besteht. In einem solchen Fall gilt das Darlehen als von Wertminderung betroffen und es fallen Wertminderungsverluste an (was zur Bildung einer „Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste“ führt). Die Gesellschaft muss die Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu einem Betrag, der dem Ausfallrisiko für die nächsten 12 Monate entspricht („erwarteter Kreditverlust (ECL [*expected credit loss*]) über 12 Monate hinweg“), oder für die gesamte verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts („erwarteter Kreditverlust über die Laufzeit hinweg“) bestimmen. In diesem Fall wird die Wertberichtigung anteilig bis Mai 2022 berechnet, da die Restlaufzeit kürzer als 12 Monate ist. Die Gesellschaft muss diese Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu dem Wert ansetzen, der den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Darlehens hinweg entspricht, falls sich das Kreditrisiko auf dieses Darlehen nach dem Erstansatz erheblich erhöht hat, oder falls es sich bei dem Darlehen um ein aufgekauftes Darlehen oder ein ursprünglich wertgemindertes Darlehen handelt. In allen Fällen wird die Wertberichtigung mit allen diesbezüglichen Änderungen durch Erfassung von Wertminderungsgewinnen und -verlusten über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn es zusätzlich zu einer erheblichen Steigerung des Kreditrisikos zum Berichtsdatum auch objektive Hinweise auf eine Wertminderung gibt, erfolgt die Bestimmung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste weiterhin auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit hinweg. Ist eine Forderung mehr als 90 Tage überfällig, wird sie als Ausfall eingestuft.

Die Forderungen gegen Gesellschafter bergen kein erhöhtes Kreditrisiko, daher wird das Ausfallrisiko für die nächsten 12 Monate für das Darlehen verwendet (wie im Vorjahr). Würde sich das Rating von Multitude um 2 Stufen verschlechtern, würde das Kreditrisiko steigen. Da das Rating als stabil bestätigt wurde, ist keine Erhöhung des Kreditrisiko zu berücksichtigen. Da das Darlehen bis Ende Mai 2022 zurückgezahlt werden muss, wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) entsprechend anteilig berechnet.

Die Wertminderungen (erwartete Kreditverluste) werden anhand der Eingangsparameter der Belastung bei Ausfall (EAD [*exposure at default*]), der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD [*probability of default*]) und des Verlusts bei Eintritt des Ausfallereignis (LGD [*loss given default*]) berechnet: $ECL = EAD * PD * LGD$. Die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit ist aus der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021**

Im vorangegangenen Geschäftsjahr wurde das Kredit-Rating der Multitude-Gruppe (ehemals: Ferratum-Gruppe) von der Rating-Agentur Fitch von BB- auf B+ (Quelle: Fitch Ratings, März 2021) und von der Rating-Agentur Creditreform von BBB- auf BB (Quelle: Creditreform Rating AG, April 2020) heruntergestuft. Ursache für die Herunterstufung des Ratings von Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) war im Wesentlichen eine allgemeine Herunterstufung von Unternehmen aufgrund der bestehenden Unsicherheiten über zukünftige Entwicklungen angesichts der Corona-Pandemie. Am 28. Februar 2022 hob Fitch den Ausblick für das Rating der Multitude SE von Negativ auf Stabil an und bestätigte das Rating von B+. Die von Ferratum Capital Germany begebenen Anleihen wurden mit B+ und die von Multitude begebenen nachrangigen hybriden ewigen Kapitalanleihen mit B- bestätigt.

Mit der Berechnung des ECL über 12 Monate hinweg sollen die erwarteten Verluste des Schuldners innerhalb der gesamten Laufzeit aufgrund von Ereignissen bestimmt werden, die in den nächsten 12 Monaten eintreten könnten.

Aufgrund der Laufzeit von weniger als einem Jahr (Laufzeitende am 25. Mai 2022) wurde die 12-Monats-Ausfallswahrscheinlichkeit anteilig für 142 Tage berechnet. Die Ausfallswahrscheinlichkeit wird durch externe Ratings und interne Bewertungen in Übereinstimmung mit den Bewertungen auf Gruppenebene bestimmt. Da auf Gruppenebene keine Änderung der Ausfallswahrscheinlichkeit erfolgte, ist auch keine Änderung der Ausfallswahrscheinlichkeit für Ferratum Capital Germany festzustellen. Darüber hinaus hat die Multitude Gruppe ein 'Error Correction Model' ('ECM') implementiert, um die Beziehung zwischen der Performance der Kreditportfolios der einzelnen Märkte und den zugrundeliegenden zukunftsorientierten makroökonomischen Faktoren zu bestimmen. Das ECM berücksichtigt sowohl die kurz- als auch die langfristigen Auswirkungen identifizierter makroökonomischer Variablen durch eine multiple Regressionsanalyse gegenüber der Zeitreihe der in einem bestimmten Markt und Portfolio beobachteten Ausfälle. Da die wirtschaftliche Entwicklung der Kreditportfolios der Gruppe der wichtigste Treiber für das Kreditrisiko des Gesellschafterdarlehens ist, werden die Ergebnisse der ECM-Modellierung auf Gruppenebene auch auf der Ebene der Ferratum Capital Germany GmbH berücksichtigt. Die zukunftsorientierte makroökonomische Modellierung auf Basis des ECM hat zu keinem zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf geführt.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH

Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2021

Dementsprechend wurden die folgenden Parameter für die Ermittlung des ECL zugrunde gelegt:

	2021	2020
Erwarteter Kreditverlust 01.01.	391.702	171.492
PD (12 Monate)	1,41%	1,1%
PD (142 Tage)	0,55%	-
LGD	29,52%	20%
ECL	0,16%	0,22%
Minderung/Steigerung des ECL	-155.853	220.210
Erwarteter Kreditverlust 31.12.	235.849	391.702

Die Zusammenfassung für das Darlehen zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:

Fälligkeit	Nominalbe- trag	Barwert - An- fang des Jah- res	Zugänge/ Ab- gänge	aufgelaufene Zinsforderung während des Geschäftsjah- res	Umbuchung** von/nach	Wertminderung ba- sierend auf dem Mo- dell der erwarteten Kreditverluste	Barwert - Ende des Jahres
Mai 22	139.761.480	177.654.719	(48.031.955)	11.364.990	-	155.853	141.143.607

Für das Vorjahr stellt sich die Zusammenfassung wie folgt dar:

Fälligkeit	Nominalbe- trag	Barwert - An- fang des Jah- res	Zugänge/ Ab- gänge	aufgelaufene Zinsforderung während des Geschäftsjah- res	Umbuchung** von/nach	Wertminderung ba- sierend auf dem Mo- dell der erwarteten Kreditverluste	Barwert - Ende des Jahres
Mai 22	161.217.617	171.320.447	(4.844.063)	11.398.545	-	(220.210)	177.654.719

Die Fälligkeiten der Darlehen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

31.12.2021		31.12.2020	
kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
141.143.607	-	-	177.654.719

Die Zinserträge auf die Darlehen für das Jahr 2021 belaufen sich auf 11.364.990 EUR (2020: 11.398.545 EUR). Die Zinserträge wurden gemäß IFRS 9 nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die finanziellen Vermögenswerte sind nicht besichert. Der für das Geschäftsjahr 2021 gebuchte erwartete Kreditverlust endete mit einem Wertminderungsgewinn in Höhe von 155.853 EUR (2020: Wertminderungsverlust 220.210 EUR).

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021****(3) Latente Steueransprüche/Verbindlichkeiten**

Die latenten Steuerverbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 28.081 (31.12.2020: 195.965 EUR) ab dem Geschäftsjahr 2021. Die Berechnung der latenten Steueransprüche, die sich aus dem erwarteten Kreditverlust ergeben, basiert auf einem Einkommenssteuersatz von 30,175%. Die latenten Steueransprüche, die sich aus dem körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag ergeben, werden mit einem Körperschaftsteuersatz von 15,825 % berechnet. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus dem erwarteten Verlustvortrag in Höhe von EUR 71.168 (31.12.2020: EUR 118.196) und dem zu versteuernden Einkommen für Zwecke der Körperschaftsteuer in Höhe von EUR -99.249 (Verlustvortrag 31.12.2020: EUR 77.769). Insgesamt verringerten sich die aktiven latenten Steuern um 224.046 EUR (Anstieg der aktiven latenten Steuern zum 31.12.2020: 6.297 EUR).

(4) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 1.238.947 EUR (31.12.2020: 204.205 EUR) beinhalten hauptsächlich aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 182.759 EUR (31.12.2020: 161.416 EUR) und Zinsen aus eigenen Anleihen, die Ferratum im Geschäftsjahr 2021 an ein Finanzintermediär bezahlt hat, deren Rückzahlung in Höhe von 1.056.188 EUR (31.12.2020: EUR 42.776) an Ferratum Capital Germany noch aussteht.

(5) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Salden auf den Bankkonten belaufen sich auf 387.843 EUR (31.12.2020: 376.308 EUR). Bezüglich der Entwicklung der Barbestände verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

(6) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wird zu 100% von der Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) gehalten, die 50.000 Anteile zu je 1 EUR besitzt.

(7) Kapitalrücklage

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 21. Dezember 2021 wurde die Kapitalrücklage während des Geschäftsjahres 2021 um 150.000 EUR erhöht und beläuft sich nun auf 1.325.000 EUR (31.12.2020: 1.175.000 EUR). Die Erhöhung der Kapitalrücklage erfolgte per Bareinzahlung.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021****(8) Anleihen**

Am 25. Mai 2018 gab die Gesellschaft unter einer bedingungslosen und unwiderruflichen Bürgschaft der Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) Anleihen über den Betrag von 100.000.000 EUR aus, die zum 3-Monats-Euribor (wenn dieser Zinssatz unter null liegt, wird der Euribor gemäß den Anleihebedingungen mit Null angesetzt) plus 5,50% verzinslich und 2022 fällig sind (die „4. Anleihe“). Die Anleihen werden am 25. Mai 2022 (dem „Fälligkeitsdatum“) zum Nennwert zurückgezahlt, es sei denn, die Rückzahlung erfolgt früher. Die Anleihen werden vom 25. Mai 2018 (einschließlich) bis zum Fälligkeitsdatum (ausschließlich) zu einem Couponzinssatz von 5,50% jährlich verzinst, wobei die Zinsen quartalsweise rückwirkend am 25. Februar, am 25. Mai, am 25. August und am 25. November jeden Jahres (beginnend mit dem 25. August 2018) zu zahlen sind.

Darüber hinaus existieren vertragliche Zusagen, welche den Emittenten und die anderen Konzerngesellschaften in ihrer Handlungsfähigkeit beschränken:

- Einschränkungen bezüglich wesentlicher Änderungen der Art ihrer Geschäftstätigkeit, wenn dies wesentliche gegenteilige Auswirkungen hat,
- Ein Verpfändungsverbot, welches die Stellung von Sicherheiten durch den Emittenten oder der Ferratum Bank p.l.c. zur Absicherung von finanziellen Schulden einschränkt
- Einschränkungen bezüglich der Ausschüttung und Veräußerung von Vermögenswerten.

Die Bedingungen und Konditionen enthalten ein Aufrechterhaltungsversprechen, nach dem der Bürge sicherzustellen hat, dass das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und Eigenkapital zu bestimmten Referenzdaten 3,50 : 1 nicht übersteigt.

Die Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) gibt zum Ende des Geschäftsjahres ein Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital in Höhe von 2,05 an.

Zum 24. April 2019 gab die Gesellschaft unter einer bedingungslosen und unwiderruflichen Bürgschaft der Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) Anleihen über einen Betrag von 80.000.000 EUR (Nominalbetrag) zu einem Ausgabepreis von 97% (77.600.000 EUR) aus, die zum 3-Monats-Euribor plus 5,50% verzinslich und 2023 fällig sind (die „5. Anleihe“). Die Anleihen werden am 24. Mai 2023 (dem „Fälligkeitsdatum“) zum Nennwert zurückzahlt, es sei denn, die Rückzahlung erfolgt früher.

Die Anleihen werden vom 24. April 2019 (einschließlich) bis zum Fälligkeitsdatum (ausschließlich) zu einem Couponzinssatz von 5,50% jährlich verzinst, wobei die Zinsen quartalsweise rückwirkend am 24. Juli, am 24. Oktober, am 24. Januar und am 24. April eines jeden Jahres (beginnend mit dem 24. Juli 2019) zu zahlen sind.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021**

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 hat die Ferratum Capital Germany GmbH eigene Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 5.304.000 verkauft. Im Juni 2020 kaufte die Gesellschaft eigene Anleihen in Höhe von EUR 1.200.000 (Nominalbetrag). Am 5. Juli 2021 kaufte Ferratum Capital Germany EUR 15.629.000 der eigenen 2022er Anleihen zu einem Preis von 101,50% des Nominalbetrags und EUR 19.946.000 der eigenen 2023er Anleihen zu einem Preis von 102,00% des Nominalbetrags.

Die Erträge aus der Begebung der beiden vorgenannten Anleihen wurden in den entsprechenden Jahren jeweils als Darlehen gegenüber Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) gewährt.

Die Bewertung der Anleihen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Entwicklung bezüglich der Anleihen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Anleihen - Anfang des Geschäftsjahres	178.198.972	171.909.889
Zugänge während des Geschäftsjahres	0	0
Disagio/Agio auf die Anleihen	1.325.199	1.459.559
Rückzahlungen während des Geschäftsjahres	0	0
Verrechnung gehaltener eigener Anleihen	(37.698.500)	4.104.000
Gezahlte Zinsen	(10.025.278)	(9.835.920)
Aufgelaufene Zinsen	9.898.763	10.561.444
Anleihen - Ende des Geschäftsjahres	141.699.154	178.198.972
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kurzfristige Anleihen	85.877.557	2.613.254
Langfristige Anleihen	55.821.600	175.585.718
Anleihen insgesamt	141.699.154	178.198.972

Der Zinsaufwand für die Anleihen im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 9.898.763 EUR (2020: 10.561.444 EUR).

(9) Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Die sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Prüfungs- und Beratungshonoraren in Höhe von 67.000 EUR (31.12.2020: 66.575 EUR) sowie Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer in Höhe von 61.599 EUR (31.12.2020: 0 EUR).

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH

Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2021

(10) Verbindlichkeiten aus Steuern

Die kumulierten Aufwendungen für Gewerbesteuern belaufen sich auf 531.281 EUR (31.12.2020: 223.162 EUR).

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021****E. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung****(11) Sonstige Erträge**

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3.601 EUR (2020: 0 EUR).

(12) Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von 62.852 EUR (2020: 48.900 EUR) und Sozialleistungen in Höhe von 15.674 EUR (2020: 5.720 EUR).

Der durchschnittliche Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
Geschäftsführung	1	1
Verwaltung und Finanzen	<u>1</u>	<u>1</u>
Total	<u>2</u>	<u>2</u>

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Emission von Anleihen in Höhe von 508.035 EUR (2020: EUR 183.012), Buchhaltungs- und Prüfungskosten in Höhe von 118.046 EUR (2020: EUR 122.176), Beratungskosten in Höhe von 13.642 EUR (2020: 121.759 EUR), Miete in Höhe von 18.564 EUR (2020: 18.330 EUR) sowie Wartungskosten für Hard- und Software in Höhe von 14.910 EUR (2020: 2.106 EUR).

(14) Zinserträge

Die Zinserträge setzen sich aus Ausleihungen an Gesellschafter in Höhe von 11.364.990 EUR (2020: 11.690.111 EUR) zusammen.

(15) Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 9.898.763 EUR (2020: 10.561.444 EUR) ergaben sich ausschließlich aus der Begebung von Anleihen.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021****(16) Ertragsteueraufwendungen**

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Ertragsteuern setzen sich zusammen aus Gewerbesteuer in Höhe von 484.713 EUR (2020: 399.246 EUR), Körperschaftsteuer in Höhe von 61.629 EUR (2020: 0 EUR) und latenten Steueraufwendungen in Höhe von 224.046 EUR (latenter Steuerertrag 2020: 6.297 EUR).

Der Abgleich zwischen dem gesetzlichen und dem effektiven Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Gewinn vor Steuern	1.118.595	380.105
Ertragsteuer zu einem Satz von 30,175%	334.180	114.698
Steueraufwand im Zusammenhang mit:		
- Steuerverlustvortrag	(43.049)	(57.016)
- Steueraufwand aus Vorjahren	-	-
- Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand	449.406	387.817
- Zu geringe Rückstellungen aus Vorjahren	(223.162)	-
- Sonstige Wertberichtigungen	28.966	(46.253)
- Wertberichtigung latente Steuern	224.046	(6.297)
Ertragsteueraufwendungen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	(770.388)	(392.949)

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021****F. Zusätzliche Angaben****(17) Zusammenfassung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien**

Die Buchwerte der zum Berichtsdatum erfassten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lassen sich in die folgenden Kategorien aufschlüsseln:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
<i>Forderungen gegen Gesellschafter</i>	141.143.607	177.654.719
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	387.843	376.309
	<u>141.531.449</u>	<u>178.031.028</u>
 Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
<i>Anleihen</i>	141.699.157	178.198.972
	<u>141.699.157</u>	<u>178.198.972</u>

(18) Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Erfassung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert

Die Gesellschaft wendet IFRS 9 an. Nach IFRS 9 werden alle Finanzinstrumente beim Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich der Transaktionskosten bewertet, sofern sie nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Diese Anforderung steht im Einklang mit IAS 39. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts oder die Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsdatum gezahlt werden würde.

Bewertung

Laut IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ *muss* ein Unternehmen seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach einer Hierarchie klassifizieren, die sich an der Beobachtbarkeit wesentlicher Markteingangsgrößen orientiert. Die drei Stufen der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte sind nachfolgend definiert.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021**

Die Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte setzt sich aus den folgenden Stufen zusammen:

- Bei Eingangsgrößen der Stufe 1 handelt es sich um notierte Preise (ohne Wertberichtigung) an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte, zu denen das Unternehmen zum Bewertungsdatum Zugang hat.
- Bei Eingangsgrößen der Stufe 2 handelt es sich um andere Eingangsgrößen als die Stufe 1 zugehörigen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind; und
- Bei Eingangsgrößen der Stufe 3 handelt es sich um nicht beobachtbare Eingangsgrößen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.

Mit Stand zum 31. Dezember 2021 haben Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten kurze Fälligkeitszeiten. Die Buchwerte dieser Finanzinstrumente entsprechen nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Das Darlehen an den Gesellschafter wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und die Buchwerte entsprechen nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Diese Annahme beruht auf der Tatsache, dass die erwarteten Kreditverluste bereits erfasst worden sind.

Die beizulegenden Zeitwerte der Anleihen wurden nach dem Marktkurs an der Frankfurter Börse zum Bilanzstichtag bewertet. Dieser beizulegende Zeitwert kann Stufe 1 der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zugeordnet werden.

31. Dezember 2021	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Anleihen	141.699.157	143.159.013

31. Dezember 2020	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Anleihen	178.198.972	166.947.271

(19) Finanzrisikomanagement

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Tätigkeit den folgenden finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiko (einschließlich des Zinsrisikos auf den beizulegenden Zeitwert und auf die Zahlungsströme), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft konzentriert sich insgesamt auf die Unvorhersehbarkeiten auf den Finanzmärkten und versucht die potenziellen negativen Auswirkungen auf ihre finanzielle Leistung zu minimieren.

A. Marktrisiko

Die Gesellschaft setzt sich Marktrisiken aus, die das Risiko beinhalten, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken könnten. Die Marktrisiken der Gesellschaft ergeben sich aus offenen Positionen an verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insoweit als diese allgemeinen und besonderen Marktbewegungen ausgesetzt sind.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021**

Die Geschäftsführung setzt Grenzen für ein akzeptables Maß an Marktbewegungen und überwacht diese in regelmäßigen Abständen.

Währungsrisiko

Die Gesellschaft ist hauptsächlich in Deutschland tätig und daher keinem Währungsrisiko ausgesetzt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert zukünftiger Zahlungsströme im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten der Gesellschaft aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken wird. In Phasen niedriger Liquidität und niedriger Anleihenurse hat die Gesellschaft in eigene Anleihen investiert und Zinsen eingespart, und in Zeiten anziehender Aktienurse und zunehmender Nachfrage nach Liquidität wurden die Anleihen wieder auf dem Markt verkauft. Alle Transaktionen werden als Rückzahlungen und Aufnahmen von Verbindlichkeiten behandelt.

Die Buchwerte der wesentlichen zinstragenden Finanzinstrumente der Gesellschaft zum Berichtsdatum stellen sich wie folgt dar:

	Laufzeit	fester Zinssatz	31.12.2021	31.12.2020
Darlehen	Mai 18 - Mai 22	7,00% bzw. 7,85%	141.143.607	177.654.719
			141.143.607	177.654.719
	Laufzeit	fester/variabler Zinssatz	31.12.2021	31.12.2020
4. Anleihe	Mai 18 - Mai 22	3-Monats-Euribor + 5,500%	83.183.222	99.855.153
5. Anleihe	Apr. 19 - Apr. 23	3-Monats-Euribor + 5,500%	58.515.835	78.343.819
			141.699.157	178.198.972

Das wesentliche Zinsrisiko der Gesellschaft ergibt sich aus langfristigen Anleihen, die mit festen und variablen Zinssätzen ausgegeben werden. Diese setzen die Gesellschaft einem Zinsrisiko aus, das teilweise dadurch kompensiert wird, dass die Gesellschaft als Vermögenswerte hauptsächlich Darlehen besitzt. Mit der Zusammenstellung aus fest und variabel verzinslichen Anleihen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen von Erhöhungen der Zinssätze zu reduzieren, gleichzeitig aber auch in den Genuss der Vorteile zu kommen, wenn die Zinssätze fallen. Darüber hinaus ist die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft keinen wesentlichen Schwankungen der Zinssätze ausgesetzt, da beide Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021**

Eine Änderung des Zinssatzes (5,500% * 3-Monats-Euribor für die 4. und die 5. Anleihe) zum Ende des Berichtszeitraumes würde sich auf das Ergebnis zukünftiger Geschäftsjahre auswirken.

Nachfolgend sind die Auswirkungen auf die Nettoerträge für das Geschäftsjahr unter der Annahme wiedergegeben, dass alle anderen Variablen im Bereich von 1/100 Basispunkte („BP“) konstant bleiben:

Der 3-Monats-Euribor zum 31. Dezember 2021 beträgt -0,5719% (31.12.2020: -0,5410), die Auswirkungen sind im Folgenden dargestellt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
+1 BP	(0)	(18.000)
-1 BP	0	18.000
	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
+100 BP	<u>(770.580)</u>	<u>(826.200)</u>
-100 BP	<u>770.580</u>	<u>826.200</u>

B. Kreditrisiko

Die Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) wurde im April 2019 von der Rating-Agentur Fitch im Rahmen eines anfänglichen Ratings mit BB-/mit positiven Aussichten bewertet. Im März 2020 bestätigte Fitch das Rating und die Aussichten. Im April 2020 stufte Fitch die Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) von BB- auf B+ mit negativen Aussichten herunter. Im März 2021 hatte Fitch das Rating aus April 2020, B+ mit negativen Aussichten, bestätigt.

Die Herabstufung gibt hauptsächlich die Auswirkungen der Corona-Krise wieder. Das Rating trägt auch der Tatsache Rechnung, dass die Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) als Bürge für die von der Gesellschaft ausgegebenen Anleihen auftritt.

Im April 2020 bewertete die Creditreform Rating AG die Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) im Rahmen einer Neubewertung mit dem Rating BBB-. Aufgrund der Corona-Krise passte die Creditreform Rating AG das Rating auf BB mit negativen Aussichten an (Quelle: Creditreform Rating, April 2020).

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021**

Am 28. Februar 2022 hob Fitch den Ausblick für das Rating der Multitude SE von Negativ auf Stabil an und bestätigte das Rating von B+. Die von Ferratum Capital Germany begebenen Anleihen wurden mit B+ und die von Multitude begebenen nachrangigen hybriden ewigen Kapitalanleihen mit B- bewertet.

Das Kreditrisiko ist definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes der Gesellschaft für den Fall, dass eine Gegenpartei bei einem Finanzinstrument ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Gesellschaft hat das Kreditrisiko durch die Ausgabe von Darlehen an den Gesellschafter minimiert. Der Buchwert entspricht dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2021 auf der Grundlage des Modells des erwarteten Kreditverlusts in Höhe einer Wertsteigerung von 155.853 EUR (31.12.2020: Wertminderung 220.210 EUR) wertberichtigt. Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes ist in der Anmerkung (2) beschrieben.

C. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass die Gesellschaft mangels Finanzmittel nicht in der Lage sein könnte, ihren finanziellen Verpflichtungen in der Höhe und zu dem Zeitpunkt nachzukommen, wie sie anfallen. Beim Management ihres Liquiditätsrisikos, das sich hauptsächlich aus ihren verschiedenen Verbindlichkeiten ergibt, erhält die Gesellschaft einen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten aufrecht, der von der Geschäftsführung als ausreichend betrachtet wird, um sicherzustellen, dass der Gesellschaft genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Verpflichtungen in der Höhe und zu dem Zeitpunkt nachzukommen, wie diese anfallen. Die Gesellschaft ist bestrebt, einen ausreichenden Bestand an Barmitteln und Einlagen und ein ausreichendes Maß an Flexibilität bei der Finanzierung aufrechtzuerhalten, indem sie eine Reihe von Kreditfazilitäten mit und ohne feste Kreditzusagen aus verschiedenen Quellen hält.

Die Anleihen wurden unter einer bedingungslosen und unwiderruflichen Bürgschaft ihres Gesellschafters ausgegeben und direkt über das an den Gesellschafter ausgegebene Darlehen abgesichert. Die Gesellschaft erwartet, dass ihre Barbestände und operativen Zahlungsströme ausreichen werden, um ihren Liquiditätsbedarf hinsichtlich ihrer Verpflichtungen zu decken. Als allgemeine Vorsichtsmaßnahme hat die Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) eine harte Patronatserklärung ausgestellt, die auf einen Betrag von 750.000 EUR bis zum 30. April 2023 begrenzt ist. Im Falle von erheblichen Zahlungsproblemen der Gesellschaft wird das Mutterunternehmen der Gesellschaft weitere Mittel zur Verfügung stellen, sodass die Gesellschaft in der Lage sein wird, alle ihre Verbindlichkeiten innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu bedienen.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH
Anhang zum Jahresabschluss
31. Dezember 2021
Fälligkeitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Fälligkeiten aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgeführt, um einen vollständigen Überblick über die vertraglichen Verpflichtungen und die Liquidität der Gesellschaft zu geben.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021	Weniger als 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten	141.143.607	-	-	-	-	141.143.607
sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.238.947	-	-	-	-	1.238.947
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	387.843	-	-	-	-	387.843
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt	142.770.397	-	-	-	-	142.770.397

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021	Weniger als 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anleihen	87.128.869	1.643.910	59.497.509	-	-	148.270.288
Sonstige Verbindlichkeiten	133.529	-	-	-	-	133.529
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt	87.262.398	1.643.910	59.497.509	-	-	148.403.817

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020	Weniger als 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	177.654.719	-	-	177.654.719
sonstige kurzfristige Vermögenswerte	204.205	-	-	-	-	204.205
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	376.309	-	-	-	-	376.309
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt	580.514	-	177.654.719	-	-	178.235.233

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020	Weniger als 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anleihen	4.876.586	4.957.414	105.827.174	80.865.658	-	196.526.832
Sonstige Verbindlichkeiten	352.960	-	-	-	-	352.960
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt	5.229.546	4.857.414	105.827.174	80.865.658	-	196.879.792

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021****D. Kapitalerhaltung**

Die Kapitalerhaltung der Gesellschaft zielt im Wesentlichen darauf ab, die Fähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, weiter unter der Annahme der Unternehmensfortführung zu operieren. Als das insgesamt unter ihrer Verwaltung stehende Kapital betrachtet die Gesellschaft das Eigenkapital und die Anleihen, die in der Bilanz ausgewiesen sind. Der Betrag des von der Gesellschaft verwalteten Kapitals belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 142.077.601 EUR (31.12.2020: 178.079.209 EUR).

Mit Abschluss zum 31. Dezember 2021 ist das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 378.443 EUR (31.12.2020: -119.763 EUR) positiv. Auf Basis dessen und der Finanzplanung ist die Unternehmensfortführung gesichert. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C. Liquiditätsrisiko.

(20) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen

Multitude SE (ehemals: Ferratum Oyj) hält 100 % der Anteile der Gesellschaft. Zu den nahestehenden Personen gehört auch der ehemalige Geschäftsführer Herr Stephan Schuller (bis 18. März 2021), der durch Beschluss der Gesellschaft am 19. März 2021 abberufen, aber noch nicht aus dem Handelsregister gelöscht wurde und der Geschäftsführer Herr Bernd Egger (seit 4. März 2020) sowie deren nahe Familienangehörige.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH**Anhang zum Jahresabschluss****31. Dezember 2021**Prüfungsausschuss

Am 6. Januar 2021 fand eine außerordentliche Gesellschafterversammlung statt. Auf dieser Versammlung wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages dahingehend vereinbart, die Einrichtung eines Prüfungsausschusses zu beschließen. Dem Prüfungsausschuss gehören die folgenden Mitglieder an:

- Lea Liigus
- Clemens Krause
- Daniel Kliem

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 21. Dezember 2021 wurde die Kapitalrücklage in Höhe von 150.000 EUR erhöht. Die Erhöhung erfolgte durch Bareinzahlung.

Die Gesellschaft hat ihrer Gesellschafterin, der Multitude SE (vormals: Ferratum Oyj), in den vergangenen Jahren Darlehen in Höhe von insgesamt 141.144 TEUR gewährt, die zu einem Darlehen zusammengefasst wurden. Die Gesellschaft berechnet der Muttergesellschaft Zinsen in Höhe der an die Inhaber der begebenen Schuldverschreibungen zu leistenden Zinsen zuzüglich einer geplanten Marge von 1,5 Prozent p.a. bzw. 2,35 Prozent p.a. ab dem 1. Mai 2021. Die Muttergesellschaft ist verpflichtet, das zusammengefasste Darlehen spätestens bis zum 25. Mai 2022 zu tilgen. Darüber hinaus hat die Muttergesellschaft die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für pünktliche Zahlungen der Gesellschaft übernommen, die nach den jeweiligen Bedingungen der ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen fällig sind. Weiterhin hat die Muttergesellschaft zur grundsätzlichen Sicherstellung der Liquidität eine bis zum 30. April 2023 befristete unwiderrufliche Patronatserklärung erteilt, nach der die Muttergesellschaft die Gesellschaft im Fall substanzieller Liquiditätsprobleme mit weiteren finanziellen Mitteln bis zu einem Gesamtbetrag von 750 TEUR ausstatten wird, damit die Gesellschaft in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten in diesem Rahmen zu erfüllen.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer bekamen während des Geschäftsjahrs 2021 keine Vergütung ausgezahlt (2020: 0 EUR).

(21) Eventualverbindlichkeiten

Weder in diesem noch im vorausgehenden Geschäftsjahr sind der Gesellschaft irgendwelche Eventualverbindlichkeiten entstanden.

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH

Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2021

(22) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sowohl die Corona-Pandemie als auch die Russland-Ukraine-Krise keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden. Weiterhin sind nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen würden oder in diesem offengelegt werden müssten.

Der Jahresabschluss wurde am 28. März 2022 für die Herausgabe durch die Geschäftsführer freigegeben.

Berlin, 28. März 2022

Bernd Egger
Geschäftsführer